

Kleinstadtrathaus mit Erweiterungsmöglichkeit : allgemeiner Wettbewerb Rathaus Lohne- Oldenburg

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home :
internationale Zeitschrift**

Band (Jahr): **29 (1975)**

Heft 3: **Japan = Japon = Japan**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335191>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

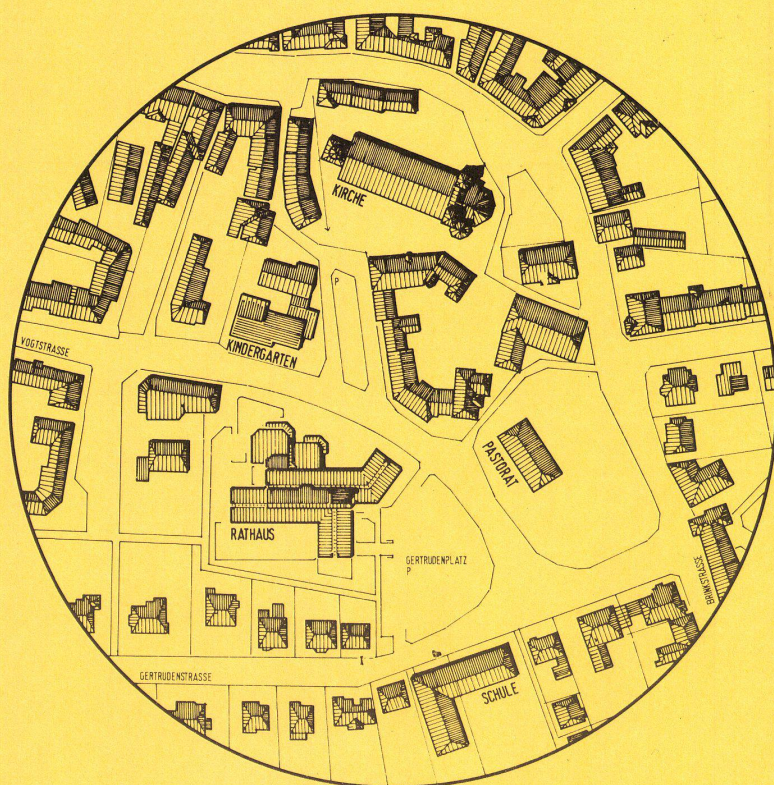
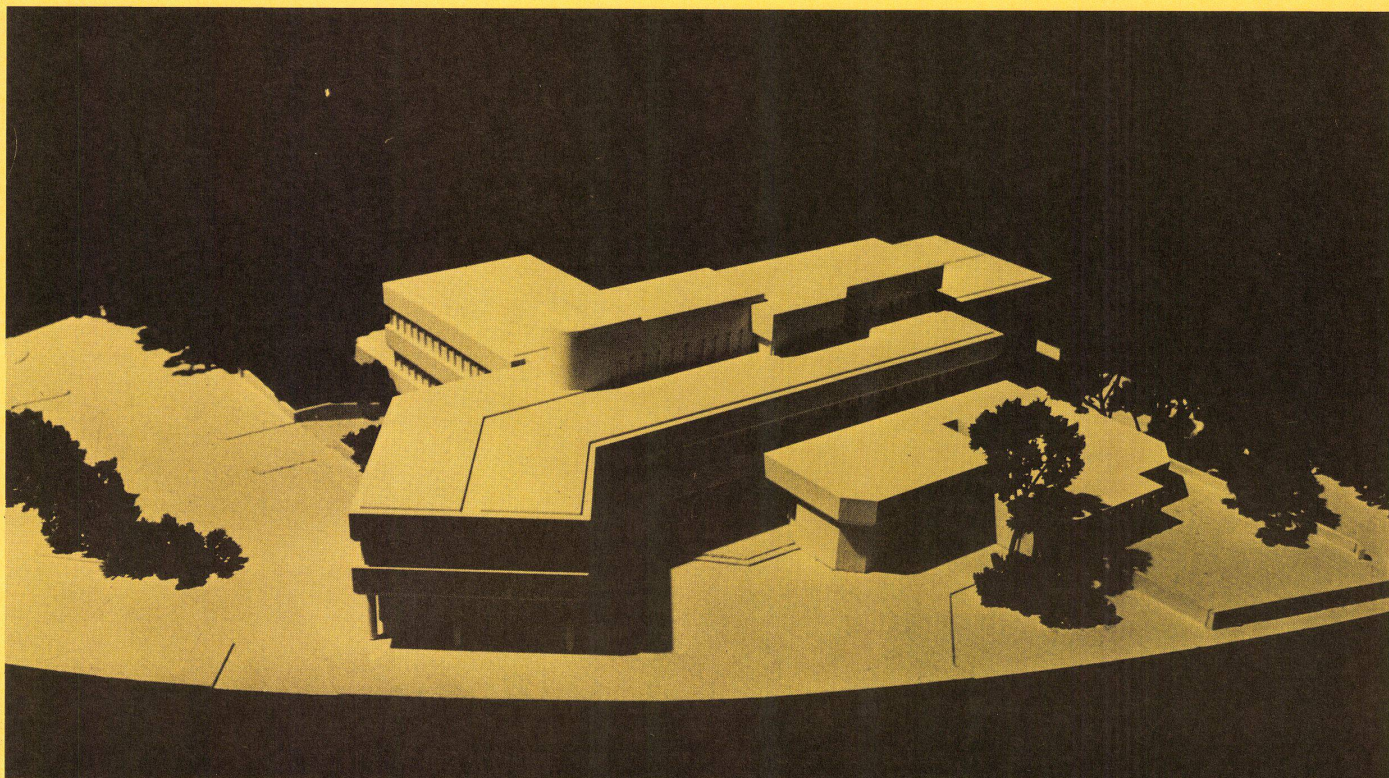
Wettbewerb

Kleinstadtrathaus mit Erweiterungsmöglichkeit

Allgemeiner Wettbewerb Rathaus Lohne-Oldenburg

1. Preis

Rollenhagen – Lindemann – Grossmann
Braunschweig



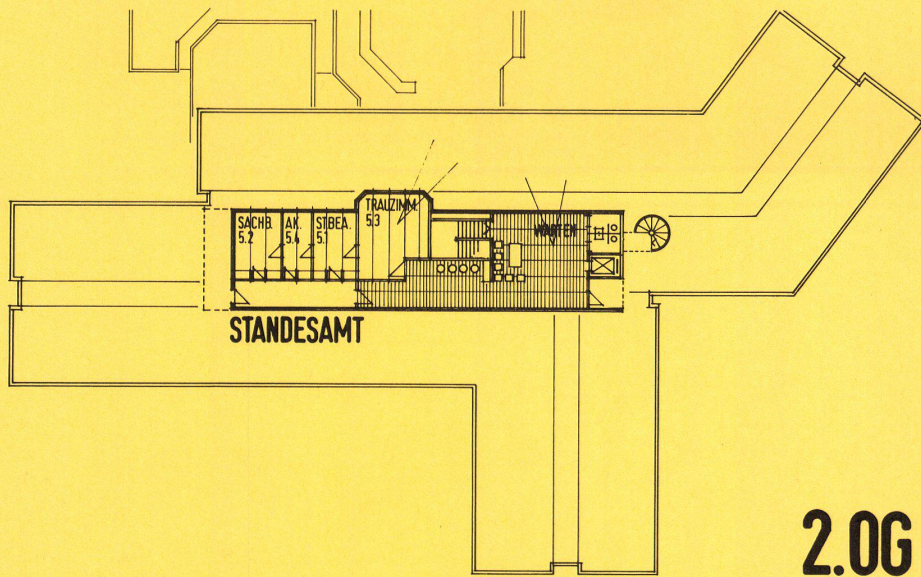
Zum Wettbewerb

Situation: Die Verwaltung der Stadt Lohne ist zur Zeit in drei Gebäuden untergebracht: Eine ordnungsgemäße Verwaltung ist nicht mehr gesichert.

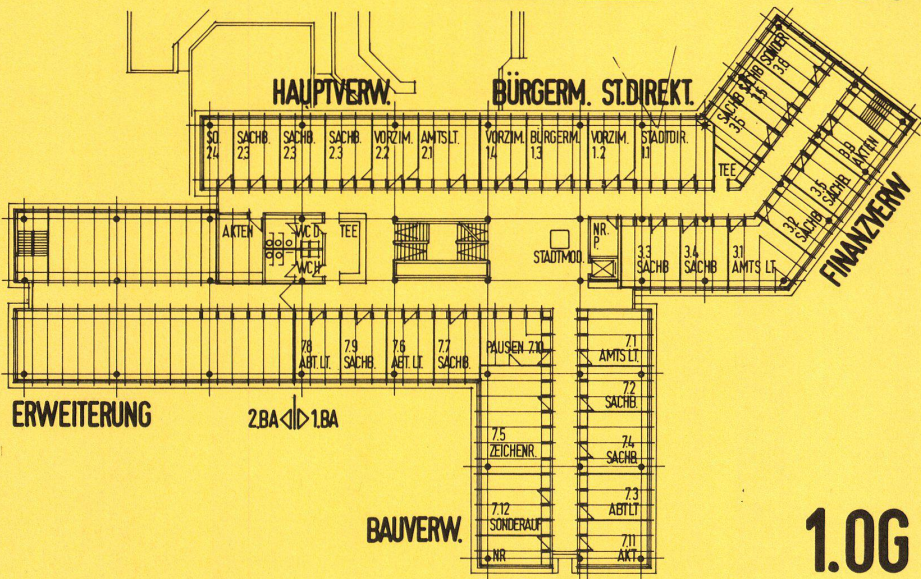
Wettbewerbsprogramm: Verwaltungszentrum in der Nähe des Stadtkerns mit Kirche, Pfarrei, Bibliothek. Städtebauliche Einordnung wichtig. Veränderbare Raumgrößen, Erweiterungsmöglichkeit.

Im Eingangsbereich Hauptverwaltung mit Meldeamt, Stadtkasse, Sozialverwaltung (diese Teile weisen den intensivsten Publikumsverkehr auf).

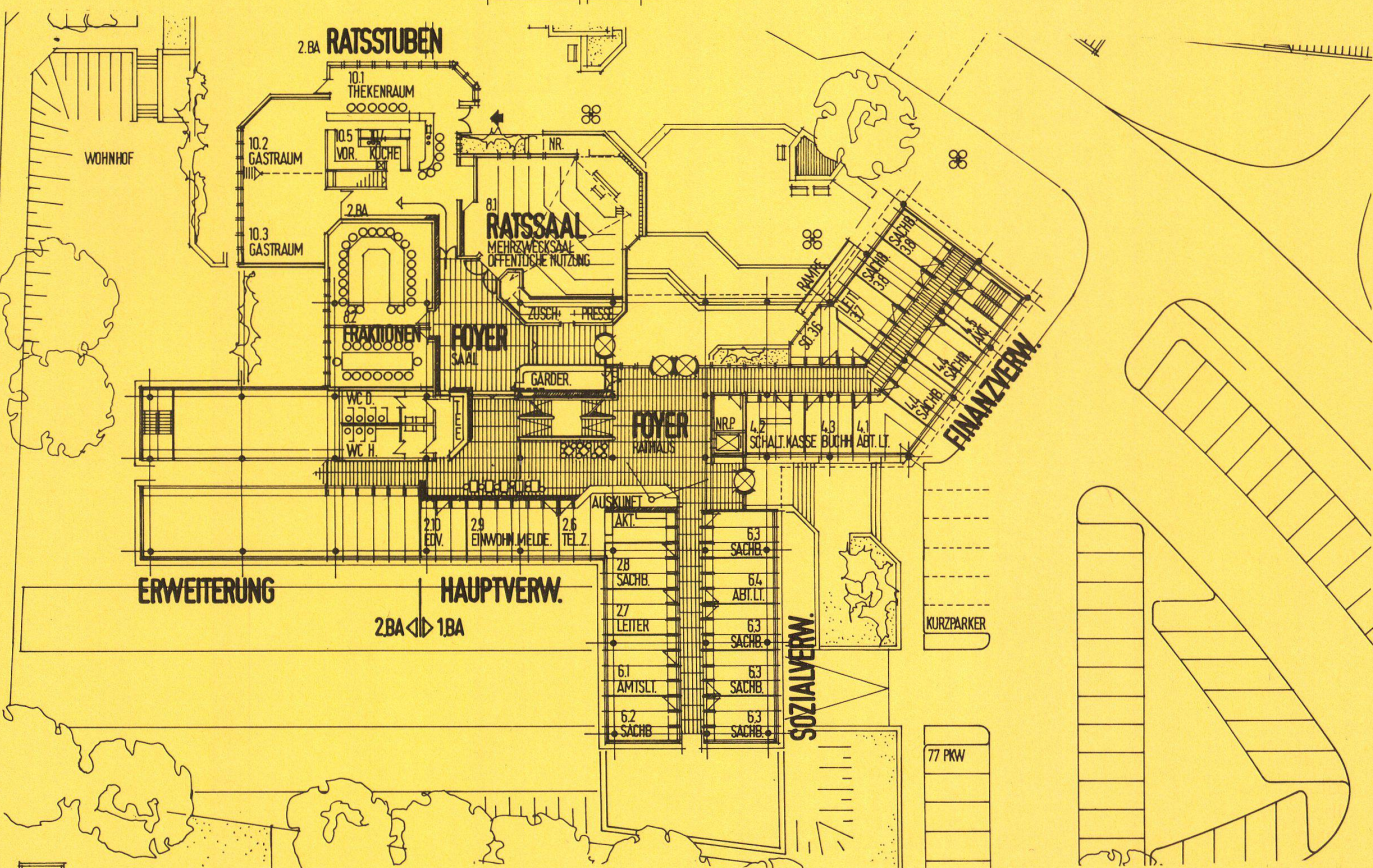
Freigestellt war die Platzierung der übrigen Finanzverwaltungsräume, die Räume des Stadtdirektors und des Oberbürgermeisters, des Standesamtes, der Bauverwaltung. Ratsaal und Fraktionsräume waren gesondert zusammenzufassen und von außen separat zugänglich zu machen. Der Ratsaal erhält Mehrzweckfunktion als Sitzungssaal für den Stadtrat, als Vortragsraum und als Feierraum. Ihm zugeordnet waren die Ratsstuben mit Gaststättenbetrieb zu verlegen.



2.0G



1.0G



Wertung

Die eingegangenen 85 Entwürfe wurden nach einem Punktsystem getestet, das die drei Gruppen Funktion, Gestaltung, Konstruktion und Wirtschaftlichkeit enthielt. Den einzelnen Teilbereichen unter dem Oberbegriff »Funktion« wurden 54 Bewertungsfaktoren (Schwerpunkte: Zugänge, Erschließung, Verwaltung, Legislative), der Gruppe »Gestaltung« deren 26 (mit Schwergewicht städtebauliche Gestaltung und Gebäudegliederung), der Gruppe »Konstruktion und Wirtschaftlichkeit« 20 zugeteilt.

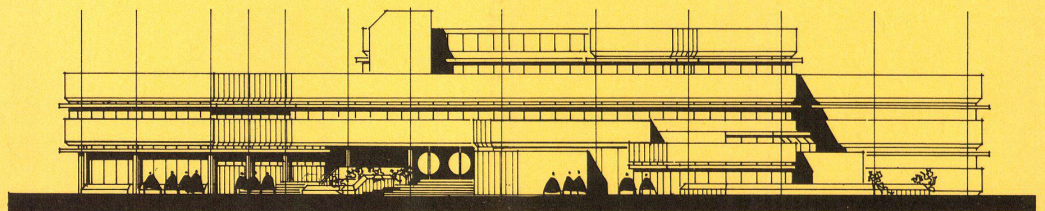
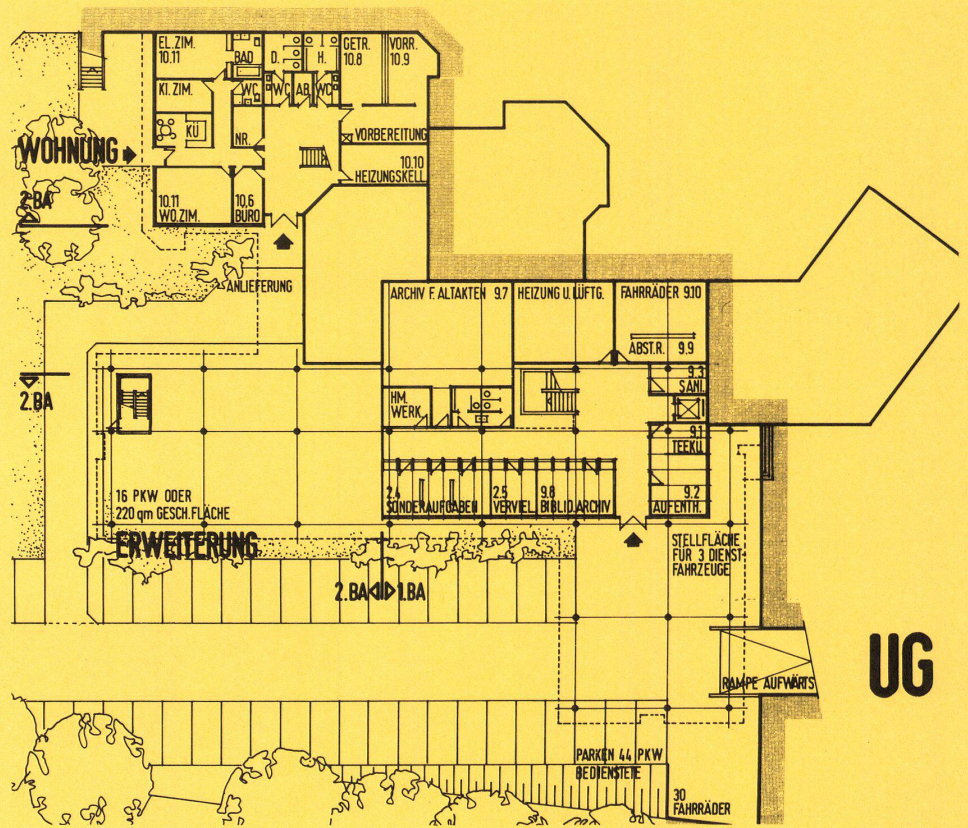
Die einzelnen Entwürfe enthielten jeder für die 18 Kriterienspunkte eine Punktzahl, die mit dem Bewertungsfaktor multipliziert wurde. Zwischen erstem und zweitem Preis wurde das Rennen durch das Geschoßflächenverhältnis entschieden.

Zum 1. Preis

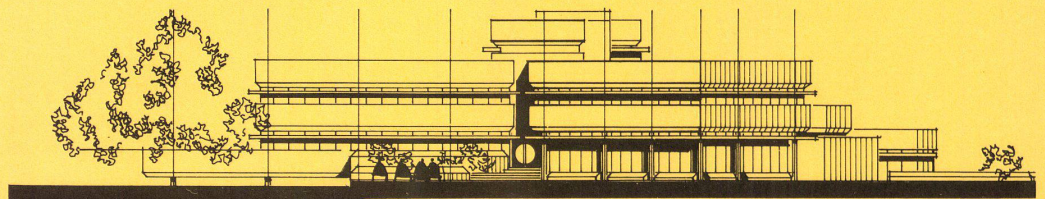
Der erste Preis konzentriert die Bauteile um eine zentrale Treppenhalle, in welche man von Norden her eintritt. Wie drei Windmühlenflügel angeordnet strahlen von diesem Zentralpunkt drei Baukörper aus, deren westlicher einen Erweiterungsbau ermöglicht. Getrennt vom Haupteingang, aber in direkter Nähe, liegt der zweite Eingang zum erdgeschossigen Ratssaalfoyer und den Ratsstuben. Der hierfür vorgeschlagene Anbau umgreift zusammen mit dem Ostflügel den Eingangsplatz. Der Forderung nach guter Benutzbarkeit des Ratssaales auch für Mehrzweckbenutzung wird hiermit weitgehend entsprochen.

Die offiziellen Räume der oberen Verwaltungsstellen liegen im 1. Stock, ebenso die Bauverwaltung. Das Stadesamt beherrscht den obersten Stock und bietet den Neuzuvermählenden die beste Aussicht über die Stadt. (!)

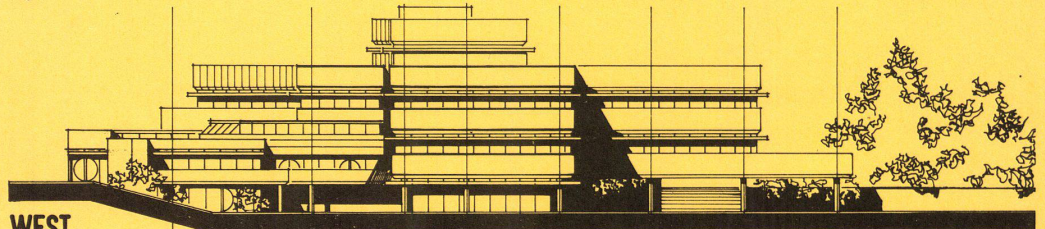
Das Preisgericht bemängelt die nicht abgeschlossen vorgeschlagene Doppeltrappe im Zentrum der Anlage. Man fragt sich, wie das bei dieser kleinen Bauaufgabe hätte gelöst werden sollen. Als Mangel wird außerdem formuliert die nicht vorhandene direkte Verbindung zwischen oberen Gemeindeorganen und Ratssaal. Hier sei die Bemerkung erlaubt, daß die Erdgeschoßlage des Ratssaales unter dem Gesichtswinkel der Verwendung für externe Zwecke (Konzerte, Ausstellungen, Feiern) sicherlich gegenüber dem Zwang für die beiden Herren der Verwaltungsspitze, eine Treppe hinunterzugehen, überwiegt.



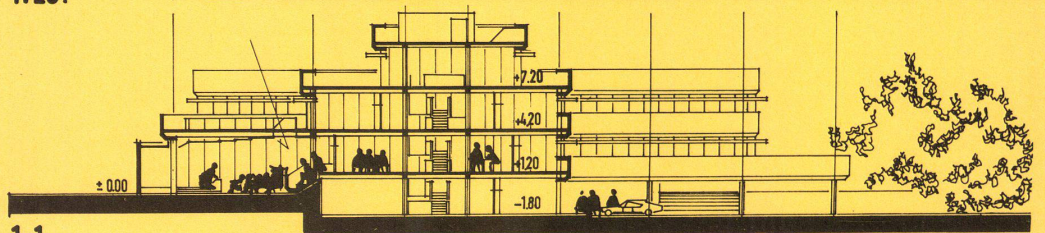
NORD



OST



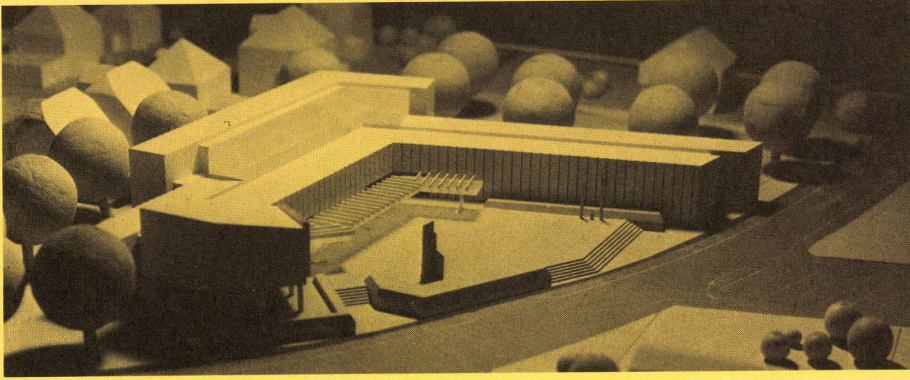
WEST



1-1

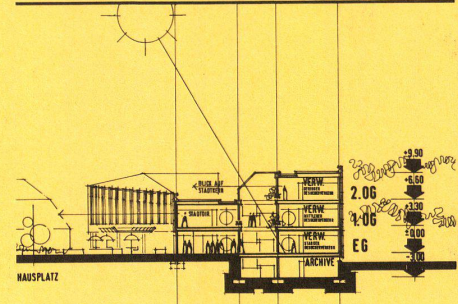
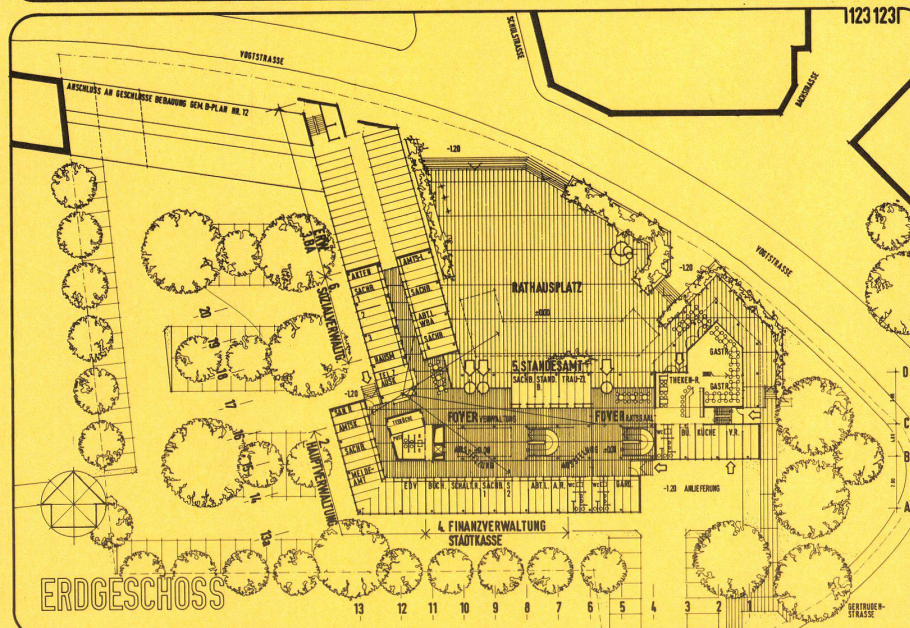
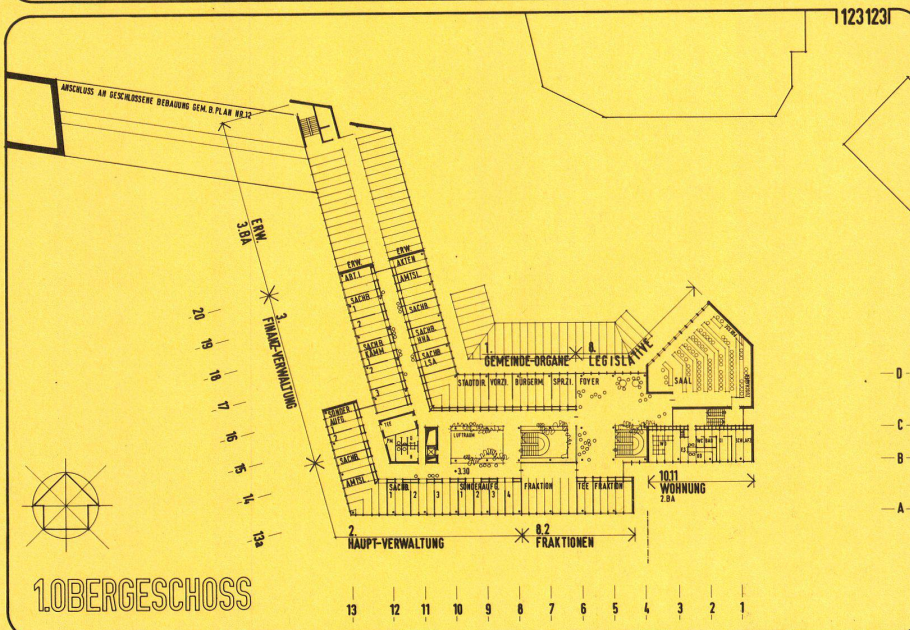
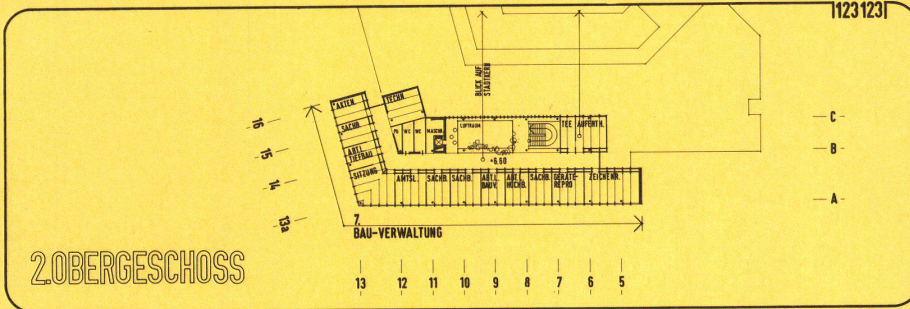
Preisgericht

Dr. Herde, Oldenburg
 H. Budde, Bremen
 W. Kleine, Hannover
 H. Klostermann, Walsrode
 E. O. Rossbach, Hannover



2. Preis

Pysall, Jensen, Stahrenberg, Braunschweig



Zum 2. Preis

Im Gegensatz zum 1. Preis, dessen baukörperliche Formulierung schon auf den ersten Blick etwas unklar erscheint, zeichnet sich der 2. Preis durch sehr übersichtliche und kubisch klarformulierte Baukörper aus: Mit einer großzügigen Geste wird die Schrägführung der von der Kirche her kommenden Straße durch den Nordflügel aufgenommen, dem sich in Parallelstellung zur südlich des Rathauses liegenden Straße in offenem Winkel der Hauptteil des Neubaus anschließt, diesem als »Kopf« angefügt der Anbau mit dem Ratssaal (im ersten Stock!) und der Ratsstube (im Erdgeschoß). Die Programmforderung nach der direkten Zugänglichkeit dieser letzteren zwei Bauteile wird durch eine zweite, etwas aufwendige Doppeltreppenanlage gelöst vorgeschlagen. Der hierdurch notwendig gewordene Mehraufwand an Kubikmetern dürfte diesem Entwurf trotz seiner städtebaulichen und baukörperlichen Vorzüge den Schritt in den 2. Preis gekostet haben.

Erweiterung am Nordflügel mit Anschluß an bestehende Randbebauung. Das Preisgericht nimmt keine Stellung zur Lage verschiedener Abteilungen in verschiedenen Stockwerken. Man hätte hierzu gerne eine klare Stellungnahme erkannt. Wenn vom ersten Preis gesagt wird: »Die Gestaltung ist zurückhaltend«, dann vermutet man dahinter, daß der zweite Preis dem Preisgericht zu wenig »zurückhaltend« schien. Es fragt sich hierbei, inwieweit ein Rathaus aus der so gelobten »Zurückhaltung« heraustreten darf und soll.

